

Grenzwerte nach dem Auswahlverfahren (Hauptverfahren) in den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (in alphabetischer Reihenfolge) an der TU Dresden zum Wintersemester 2024/2025 (Stand 01.11.2024)

Weiterführender Masterstudiengang	Quote AdH (Punkte) ¹	Quote Leistung ²	Quote Wartezeit (in Halbjahren) ³	Anzahl der geeigneten Bewerbungen	Zulassungszahl
Biochemistry	-	2,6 ⁴	4 ⁴	204	20
Betriebswirtschaftslehre	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			91	75
Internationale Beziehungen	48	-	-	58	38
Landschaftsarchitektur	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			53	35
Medical Radiation Science	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			19	12
Public Health	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			33	30
Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			89	30
Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			106	60
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	86	-	2	798	60
Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement	Alle geeigneten Bewerber:innen zugelassen			66	40

¹ In der Quote: Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) werden gemäß Auswahlordnung für den betreffenden Studiengang verschiedene Kriterien über ein Punktesystem bewertet. Hier wurde die Punktschneidegrenze der letzten Zulassung in dieser Quote angegeben.

² In der Quote Leistung ist die Durchschnittsnote bzw. vorläufige Durchschnittsnote des vorausgesetzten ersten Hochschulstudiums ausschlaggebend.

³ In der Quote Wartezeit ist die Zeit nach Abschluss des ersten Studiums abzüglich zwischenzeitlich studierter Semester ausschlaggebend.

⁴ die Werte beziehen sich nur auf die Gruppe der Bewerber aus der EU.